



Richtlinie für die Kontoauflösung bei verstorbenen Patienten/Zahlungsverantwortlichen	RC-012
Penn State Health Erlösmanagement (Revenue Cycle)	Gültig ab Februar 2024

ZIELGRUPPE UND ZWECK Das Dokument gilt für die Personen und Verfahren in den unten angegebenen Einrichtungen von Penn State Health (PSH):

☒	Penn State Health Geteilte Dienste
☒	Milton S. Hershey Medical Center
☐	
☒	St. Joseph Medical Center
☐	
☒	Holy Spirit Medical Center
☒	Hampden Medical Center
☒	Lancaster Medical Center

☒	Penn State College of Medicine
☒	Medizinische Gruppe – Akademische Praxisabteilung (Academic Practice Division)
☒	Medizinische Gruppe – Gemeinschafts-Praxisabteilung (Community Practice Division)
☒	Penn State Health Life Lion, LLC
☒	Pennsylvania Psychiatric Institute – ab 12/23

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Einhaltung der Vorschriften über die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber verstorbenen Patienten/Zahlungsverantwortlichen; Durchführung einer eingehenden Prüfung, ob ein Nachlass vorhanden ist; Sicherstellung, dass die ausstehenden Forderungen zugelassen und beglichen werden, wenn ein Nachlass vorhanden ist, oder dass ausstehende Forderungen bereinigt werden, wenn kein Nachlass und keine Vermögenswerte vorhanden sind.

INFORMATIONEN ZUR RICHTLINIE UND ZU DEN VERFAHREN

Penn State Health wird sich nach dem Erhalt der Todesnachricht mit dem hinterbliebenen Ehepartner bzw. anderen Angehörigen der Person bezüglich der Zahlung noch bestehender Verbindlichkeiten in Verbindung setzen. Dazu gehört möglicherweise die Anmeldung eines Anspruchs beim Nachlass, das Ausfüllen des Financial Assistance Application (Antrags auf finanzielle Unterstützung) und die Anpassung des Saldos nach Genehmigung oder Erhalt der Zahlung von den Hinterbliebenen oder dem Nachlass des Patienten.

Abrechnung mit Patienten:

- Im Falle eines überlebenden Ehepartners kann die Zahlungsverantwortung auf den überlebenden Ehepartner übertragen werden.
 - Falls der hinterbliebene Ehepartner nicht zur Zahlung fähig sein sollte oder kein Nachlassvermögen existiert, ist festzustellen, ob die Voraussetzungen für das Zahlungshilfeprogramm (Financial Assistance Program) gegeben sind.
 - Sollte der Einzug der ausstehenden Forderung mit Hilfe der regulären Inkassomaßnahmen ohne Erfolg bleiben, wird die ausstehende Forderung an den verstorbenen Patienten unter Verwendung der entsprechenden Begleichungstransaktion abgeschrieben.
 - Wenn der überlebende Ehegatte zahlungsfähig ist, können die Zahlungen akzeptiert oder ein Zahlungsplan erstellt werden.

- Wenn der Patient ledig, geschieden oder verwitwet ist:
 - Bei einem Saldo von weniger als 5.000 \$:
 - Es wird versucht, mit den im System vermerkten nächsten Angehörigen in Kontakt zu treten.
 - Wenn kein Kontakt möglich ist oder kein Geld zur Verfügung steht, kann das Konto ggf. an das Programm für finanzielle Unterstützung übertragen werden.
 - Bei einem Saldo mehr als 5.000 \$:
 - Durch Nachfrage beim Ehepartner/bei der Ehepartnerin oder den im System vermerkten nächsten Angehörigen oder beim Testamentsregister (Registry of Wills) am Wohnort des Patienten muss festgestellt werden, ob es einen Nachlass gibt.
 - Die entsprechenden Informationen über den Nachlass sind einzuholen und ein Anspruch ist geltend zu machen.
 - Wenn kein überlebender Ehepartner vorhanden ist, ändern Sie den Bürgen in „Estate of“ (Nachlass von).

Erstattungen für Patienten:

- Im Falle einer Überzahlung wird ein Erstattungsscheck an den überlebenden Ehepartner oder den Nachlass ausgestellt.
- Wenn kein Ehepartner identifiziert wurde oder kein Nachlass vorhanden ist:
 - Bei einer Gutschrift von 50 \$ oder mehr sendet PSH einen First-Class-Brief per Post (United States Postal Service, USPS) an die hinterlegte Adresse.
 - Erfolgt innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des Schreibens keine Antwort, leitet PSH das Meldeverfahren für nicht beanspruchtes Vermögen gemäß dem Fiskus von Pennsylvania (Pennsylvania Treasury) ein.
 - Wenn der überlebende Ehepartner, ein Kind, ein Elternteil oder ein Geschwisterkind antwortet, stellt das PSH nach Erhalt der Sterbeurkunde eine Erstattung aus.
 - Erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Antwort auf die Übermittlung einer Kopie der Sterbeurkunde, leitet PSH das Meldeverfahren für nicht beanspruchtes Vermögen gemäß Pennsylvania Treasury ein.
 - Ein Guthaben von weniger als 50 \$ wird entsprechend dem Meldeverfahren für nicht beanspruchtes Vermögen gemäß Pennsylvania Treasury behandelt.

ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND VERWEISE

GENEHMIGUNGEN

Autorisiert:	Paula Tinch, Oberster Ressortleiter und Leitender Finanzbeamter
Genehmigt:	Nicholas Haas, Ressortleiter Erlösmanagement

ERSTELLUNGSDATUM UND ÜBERPRÜFUNGEN/ÜBERARBEITUNGEN

Erstellt am: 5/1/2017

Überprüft: 5/17, 9/20, 2/24

INHALTSÜBERPRÜFUNG UND MITWIRKUNG

Leitung Erlösmanagement; Manager Leistungszugang/Zahlungsberatung